

## Das Leistungsspektrum des VLF Thüringen

Für die uns angeschlossenen Teilnehmergemeinschaften übernimmt der VLF Thüringen folgende Aufgaben:

- Kassen- und Rechnungswesen mit voller Verantwortung
- Beantragung und Abruf öffentlicher Zuschüsse einschließlich Verwendungsnachweis
- Gewährung von Zwischenfinanzierungen über ein Verhundkonto
- Planung, Ausschreibung und Vergabe von Baumaßnahmen einschließlich Bauüberwachung, Abrechnung und Gewährleistungskontrolle
- Landzwischenerwerb und Bodenmanagement für Zwecke der Flurbereinigung
- Stellung von Arbeitskräften, insbesondere Messgehilfen

Darüber hinaus unterstützen wir die Thüringer Flurneuordnungsverwaltung (https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung-bodenordnung/flurbereinigung) in vielfältiger Weise aktiv bei der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren.

## **Ihre Ansprechpartner**



Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung zur Seite und beraten Sie gern, wenn Sie Fragen haben. Im Internet finden Sie uns unter: www.vlf-thueringen.de

#### Verbandsvorsitzender:

Herr Benno Bause

## Geschäftsführer:

Herr Dr. Thomas Rudloff

#### **■ GESCHÄFTSSTELLE Gotha**



Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha

Tel.: +49 (361) 57-415 9500 Fax: +49 (361) 57-415 9555 sekretariat.gotha@vlf.thueringen.de

Geschäftsstellenleiter: Herr Dr. Thomas Rudloff

### **■ DIENSTSTELLE Meiningen**



An den Röthen 4 98617 Meiningen

Tel.: +49 (361) 57-417 3051 Fax: +49 (361) 57-415 9555

sekretariat.meiningen@vlf.thueringen.de

Dienststellenleiterin: Frau Steffi Debertshäuser

#### **■ DIENSTSTELLE Worbis**



Friedensplatz 4
37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: +49 (361) 57-417 1010
Fax: +49 (361) 57-415 9555
sekretariat.worbis@vlf.thueringen.de

Dienststellenleiter: Herr Heiner Kock



# Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen



Körperschaft des öffentlichen Rechts



www.vlf-thueringen.de

## Die Teilnehmergemeinschaft

Mit der förmlichen Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) entsteht die sogenannte Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese setzt sich aus den beteiligten Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zusammen und ist Trägerin des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Teilnehmergemeinschaft ist rechtsfähig, d.h. sie kann Verträge abschließen, Prozesse führen und auf Grund ihrer hoheitlichen Befugnisse auch Verwaltungsakte erlassen. Sie untersteht der Aufsicht durch die Flurbereiniqungsbehörde.

Die aktiven Vorstandsmitglieder gestalten die Entwicklung von Dorf und Flur verantwortlich und nachhaltig mit. Sie initiieren und begleiten die Umsetzung von Maßnahmen, beraten und informieren die Teilnehmer und stellen die gesetzes- und vorschriftsmäßige Durchführung des Verfahrens sicher.

In Thüringen sind derzeit über 80.000 Grundstückseigentümer mit einem Grundbesitz von ca. 100.000 Hektar Landesfläche in über 140 Teilnehmergemeinschaften zusammengeschlossen. Sie lassen ihren Grundbesitz neu ordnen und sind planerisch und investiv tätig.







Aus- und Neubau ländlicher Wege und Brücken
Anlagen zum Erosions- und Hochwasserschutz





Förderung des Natur- und Artenschutzes

# Der Verband der Teilnehmergemeinschaften

Das Flurbereinigungsgesetz gibt den Teilnehmergemeinschaften weitgehende Rechte, ihre Aufgaben selbst zu regeln. Das ist natürlich auch mit vielen Arbeiten verbunden, die eine hohe Kompetenz erfordern. Deshalb können sich nach § 26a FlurbG die Teilnehmergemeinschaften zu einem Verband zusammenschließen.

Heute gibt es in den meisten Bundesländern Verbände der Teilnehmergemeinschaften. Diese organisieren sich im Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften (BTG) e. V. (www.btg-bund.de).

## Der VLF Thüringen

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen wurde 1993 von den damaligen Teilnehmergemeinschaften Böseckendorf, Ketten und Linda gegründet.

Er vertritt landesweit die ihm beigetretenen Teilnehmergemeinschaften und beschäftigt an den Standorten in Gotha, Leinefelde-Worbis und Meiningen rund 40 Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter unseres Verbandes – Kaufleute, EDV-Spezialisten, Bau- und Vermessungsfachkräfte – sind für eine professionelle Aufgabenerledigung bekannt.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts untersteht der VLF Thüringen der Aufsicht des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG). Oberstes Organ des Verbandes ist die **Mitgliederversammlung**, welche sich aus den Vorsitzenden der einzelnen Teilnehmergemeinschaften zusammensetzt. Diese wählt aus ihren Reihen einen **Vorstand**, der die laufenden Geschäfte des Verbandes leitet. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den **Verbandsvorsitzenden**, welcher den Verband gerichtlich und außergerichtlich vertritt.

Wir übernehmen im Rahmen unserer Satzung die per Gesetz an die Teilnehmergemeinschaften übertragenen Aufgaben. Dies sind insbesondere die Durchführung des Kassen- und Rechnungswesens, die Übernahme des Fördermittelmanagements sowie die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen.

Wir verstehen uns als **Solidargemeinschaft**, die zu ihrer Finanzierung Beiträge von ihren Mitgliedern erhebt und ein modernes Management nach den Grundsätzen einer Non-Profit-Organisation praktiziert.

Wir sind ein moderner und effizienter Dienstleister für unsere Mitglieder und ein verlässlicher Partner für die Thüringer Flurneuordnungsverwaltung.

Wir verkörpern den ausgeprägt demokratischen Ansatz des Flurbereinigungsgesetzes: mitbestimmen, mitwirken, mitarbeiten.

